

Allgemeine Hinweise an den Versicherungsnehmer

Das Sachverständigenbüro Mohrmann ist durch den Versicherer beauftragt, auf Grundlage des bestehenden Versicherungsvertrags die Ersatzpflicht sowie die schadenbedingten Kosten bezüglich des eingetretenen Gebäudeschadens zum Neuwert und zum Zeitwert zu ermitteln. Fragen zu Kosten bezüglich der durchzuführenden Arbeiten sind daher am besten direkt an den Sachverständigen zu richten.

Die Planung und Koordinierung der einzelnen Gewerke obliegt dem Versicherungsnehmer oder seinem Vertreter (beispielsweise einem Architekten), das SV-Büro Mohrmann hat keine Bauleitungsaufgaben. Ergeben sich nach erfolgter Ortsbesichtigung durch den Sachverständigen weitere zunächst nicht ersichtliche, schadenbedingte Mängel, so ist der Sachverständige umgehend über den neuen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

Werden die schadenbedingt erforderlichen Arbeiten von Handwerksfirmen ausgeführt, so sollten vor Baubeginn bei dem SV-Büro Mohrmann Angebote dieser Firmen vorgelegt werden, die auf Ortsüblichkeit der Einheitspreise und ihren Leistungsumfang hin überprüft werden. Die Erstattung des Gutachtens erfolgt dann auf Basis der Rechnungen. Diese sind im Normalfall durch den Versicherungsnehmer zu bezahlen und werden im Rahmen der Regulierung durch den Versicherer erstattet. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Akonto-Zahlung an den Versicherungsnehmer.

Bei Arbeiten in Eigenleistung sind entsprechend der Gefährdungseinschätzung die erforderlichen, persönlichen Schutzmaßnahmen (Handschuhe, Vollschutzanzug, Atemmaske ...) zu beachten. Weitere Hinweise hierzu sind auch auf der Internetseite www.sv-mohrmann.de/zum Nachlesen zu finden.

Grundsätzlich besteht für den Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Wert verändernden Wiederherstellung. Maßgeblich für die Ermittlung der schadenbedingten Kosten ist jedoch der gewesene Objektzustand vor Schadeneintritt, eine Ausnahme hierbei bildet lediglich eine behördliche Wiederaufbaubeschränkung des gewesenen Zustands.

Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an das SV-Büro Mohrmann wenden.